

## INFORMATION

zur unterjährigen Verbrauchsinformation (uVI)

### Die HKVO 2021

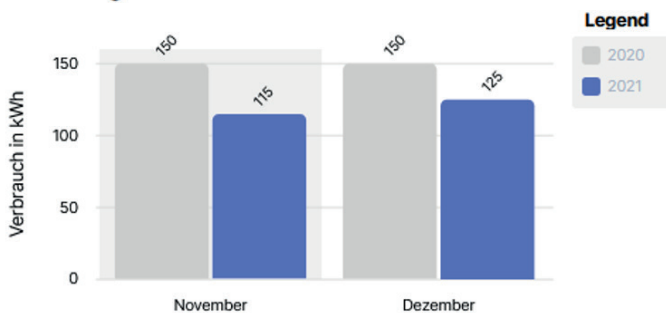
Die neue Heizkostenverordnung ist seit 01.12.2021 in Kraft getreten.

#### Was ändert sich für Sie?

- Umrüstung aller Liegenschaften auf fernablesbare Messgeräte bis 12/2026
- Den Mietern muss eine unterjährige Verbrauchsinformation (uVI) zugestellt werden
- Anbindbarkeit aller Messgeräte an SMGW (Smart Meter Gateway) bis 2031
- Erhöhte Datenschutzanforderungen, u.a. einzelverschlüsselte Messgeräte
- Abzugsrecht für Mieter bei Nichterfüllung von 3 bis 6% der Heizkostenabrechnung

Mit uns sind Sie bestens für die Herausforderungen gewappnet. Unsere Funktechnologie erfüllt bereits heute alle Anforderungen, SMGW-Lösungen sind in Vorbereitung. Unsere uVI Lösung möchten wir Ihnen jetzt vorstellen!

### Heizung



Ihr Verbrauch 125 kWh

Durchschnittlicher Verbrauch 120 kWh



**Sie verbrauchen mehr als der durchschnittliche Verbraucher Ihrer Nutzerkategorie**

### Die Vertus uVI Lösung

#### Was sind die wichtigsten rechtlichen Eckpunkte?

- Die uVI Pflicht gilt ab 2022 für alle Gebäude mit Funkgeräten und alle Nutzereinheiten verpflichtend
- Sollte eine online Zustellung nicht erwünscht oder möglich sein, so muss die uVI im Zweifelsfall als Brief zugestellt werden
- Die uVI muss aktiv zugestellt werden, eine passive Bereitstellung ist nicht ausreichend
- Die uVI steht grundsätzlich unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit

#### Wie können wir Sie unterstützen?

- Wir erstellen gerne für Sie die monatliche uVI in allen Funkliegenschaften (mit Datensammler bzw. Gateway) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften
- Wir können die uVI in Papier oder elektr. Form gesammelt der Hausverwaltung oder direkt den einzelnen Bewohnern zukommen lassen
- Zur elektr. Übermittlung verwenden wir unser neues Web-Portal
- Zeitnah bieten wir Ihnen zusätzlich eine REST-Schnittstelle (Datentausch) zum automatisierten Abruf der uVI; so können Sie die uVI z.B. in Ihr eigenes Hausverwaltungsportal einbinden

#### Auf was müssen Sie achten?

- Um für Sie die uVI zu erzeugen, benötigen wir Ihren Auftrag; sprechen Sie hierzu mit Ihrem Kundenberater
- Die uVI muss den Bewohner erreichen, die aktuellen Bewohnerdaten liegen uns meist nicht vor; Sie müssen überprüft bzw. freigegeben werden
- Mieterwechsel müssen uns rechtzeitig mitgeteilt werden; hier unterstützt Sie und den Bewohner unser Portal
- Die Abrechnung der Kosten erfolgt mit der Heizkostenabrechnung; die Kosten werden im Normalfall auf die Nutzer umgelegt

#### Wie kann Sie unser Portal unterstützen?

- Der Wohnungseigentümer oder die Hausverwaltung kann im Portal Mieterwechsel und Zugriffsrechte auf die uVI einfach verwalten
- Neue Zugriffsrechte können einfach mit QR-Code, Berechtigungscode oder mit einem Link erteilt werden:
  - Bewohner bekommen Zugriff auf ihre uVI
  - Eigentümer können Mieterwechsel hinterlegen
  - Hausverwalter können zusätzlich Eigentümerwechsel hinterlegen
- Zukünftig können Sie im Portal noch viele weitere Dienste nutzen!